

ANHANG II ZUM ORGANISATIONSPLAN



ERRICHTUNG DER ART x SCIENCE SCHOOL FOR TRANSFORMATION

Dieses Dokument ist Teil des Organisationsplanes der Johannes Kepler Universität Linz (ANHANG II zum Organisationsplan). Es bezweckt die Errichtung der Art x Science School for Transformation, welche gemeinsam mit der Universität für angewandte Kunst Wien (UAK) als interuniversitäre Organisationseinheit iSd § 20c UG errichtet wird. Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wurde dieser Teil als ANHANG II zum Organisationsplan aufgenommen und in § 15 Abs 7 des Organisationsplanes ein entsprechender Verweis eingefügt.

Die Johannes-Kepler-Universität Linz und die Universität für angewandte Kunst Wien haben am 07.06.2023 einen Kooperationsvertrag gemäß § 20c Abs 6 UG abgeschlossen.

Der Art x Science School for Transformation zugeordnete Mitarbeiter*innen bleiben Angehörige jener Universität, mit der sie ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen sind. Dies betrifft auch den*die Leiter*in und den*die Co-Leiter*in.

Die organisationsrechtliche (Doppel)Zuordnung der Mitarbeiter*innen zur Art x Science School for Transformation erfolgt durch das Rektorat jener Universität, mit der sie ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen sind.

Die Fach- und Dienstaufsicht über das der Art x Science School for Transformation zugeordnete Personal obliegt dem*der Dienstgeber*in des*der jeweiligen Mitarbeiter*in.

Das Rektorat jener Universität, welcher der*die Leiter*in der Art x Science School for Transformation angehört, schließt mit dem*der Leiter*in eine Zielvereinbarung ab, welche*r ihrer*seinerseits eine Zielvereinbarung mit dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal abschließt, das an derselben Universität beschäftigt ist wie der*die Leiter*in. Der*Die Co-Leiter*in hat mit jenen Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen oder künstlerischen Personals Zielvereinbarungen zu treffen, die der Art x Science School for Transformation zugeordnet und an derselben Universität beschäftigt sind wie der*die Co-Leiter*in.